

## Niederschrift

über die mündliche Verhandlung in öffentlicher Sitzung vom 10. Februar 2011

Beginn: 10:30 Uhr

Ende: 12:39 Uhr

### Anwesend:

Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Braun  
Richter am Verwaltungsgericht Grau  
Richterin am Verwaltungsgericht Zarden

als ehrenamtliche Richterinnen:  
Frau Pleier und Frau Pöttsch

Ein Urkundsbeamter der Geschäftsstelle wurde nicht hinzugezogen (§ 105 VwGO i. V. m. § 159 Abs. 1 Satz 2 ZPO). Der Inhalt der Niederschrift wurde gemäß § 160a ZPO auf Tonträger aufgezeichnet.

### In den Verwaltungsstreitsachen

#### Az.: 5 K 439/09

der Gemeinde Großpösna, vertreten durch die  
Bürgermeisterin, Im Rittergut 1,  
04463 Großpösna,

- Klägerin -

prozessbevollmächtigt:  
Rechtsanwälte Füßer & Kollegen, Thomas-  
kirchhof 17, 04109 Leipzig,  
Gz.: 045-09/KF/sc/003,

gegen

den Freistaat Sachsen, vertreten durch das  
Sächsische Staatsministerium für Umwelt und  
Landwirtschaft, Archivstraße 1,  
01097 Dresden,

- Beklagten -

wegen

Sanktion wegen Verstoß gegen die Reben-  
Rodungspflicht

#### **erscheinen bei Aufruf:**

für die Klägerseite: Rechtsanwalt Füßer,

für den Beklagten: Regierungsdirektorin  
Schreiner unter Berufung auf die allgemeine  
Vollmacht, im Beistand von Frau Otto, Refe-  
rentin für Wein- und Gartenbau.

#### Az.: 5 K 635/10

der Gemeinde Großpösna, vertreten durch die  
Bürgermeisterin, Im Rittergut 1,  
04463 Großpösna,

- Klägerin -

prozessbevollmächtigt:  
Rechtsanwälte Füßer & Kollegen, Thomas-  
kirchhof 17, 04109 Leipzig, Gz.: 50-10,

gegen

den Freistaat Sachsen, vertreten durch das  
Sächsische Staatsministerium für Umwelt und  
Landwirtschaft, Archivstraße 1,  
01097 Dresden, Gz.: 33-8332.20/2/6,

- Beklagten -

wegen

Zweite Sanktion wegen Verstoß gegen Reben-  
Rohdungspflicht

**erscheinen bei Aufruf:**

für die Klägerseite: Rechtsanwalt Füßer,

für den Beklagten: Regierungsdirektorin  
Schreiner unter Berufung auf die allgemeine  
Vollmacht, im Beistand von Frau Otto, Refe-  
rentin für Wein- und Gartenbau.

**Beschlossen und verkündet:**

Die Verfahren 5 K 439/09 und 5 K 635/10 werden zur gemeinsamen Verhandlung gemäß  
§ 93 VwGO miteinander verbunden.

Frau Schreiner erklärt, den Schriftsatz vom 3.2.2011 erhalten zu haben.

Sodann trägt die Berichterstatterin den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Mit den Beteiligten wird die Sach- und Rechtslage erörtert.

Auf Nachfrage erklärt Rechtsanwalt Füßer:

„Die Anlage der Wege, die ging zeitlich mit der Zuteilung der Parzellen einher. Genau datumsmä-  
ßig kann ich es nicht benennen. Es war aber zwischen Januar und April 2009.“

Die Vertreterin der Beklagten erklärt:

„Ich habe hierzu keine anderen Erkenntnisse.“

Sie legt eine farbige Luftaufnahme mit einer Einzeichnung der Wege vor.

Mit den Beteiligten wird das Merkmal „Pflanzen“ i. S. v. Art. 85 Abs. 1 der Verordnung EG  
479/2008 i. V. m. Anhang I Nr. 3 derselben Verordnung erörtert.

Rechtsanwalt Füßer stellt in Aussicht, für den Fall, dass es auf die Motivationslage des Einbringers  
von Keltertrauben in den Boden ankommt, nämlich tatsächlich die Trauben nicht ernten zu wollen,  
einen Beweisantrag zu stellen. Das Gericht erklärt, entsprechende Hinweise zu geben für den Fall,  
dass es dieses in Aussicht gestellte Beweisangebot für entscheidungserheblich hält.

Die mündliche Verhandlung wird um 11:33 Uhr unterbrochen.

Die mündliche Verhandlung wird um 11:45 Uhr fortgesetzt.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage erhalten die Beteiligten Gelegenheit, ihre Anträge zu stellen und abschließend zu begründen.

Der Prozessbevollmächtigte der Klägerin im Verfahren 5 K 439/09 beantragt,  
den Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom  
12.5.2009 aufzuheben.

**Laut diktiert und genehmigt.**

Die Vertreterin des Beklagten beantragt,  
die Klage abzuweisen.

**Laut diktiert und genehmigt.**

Der Prozessbevollmächtigte der Klägerin im Verfahren 5 K 635/10 beantragt,  
den Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom  
23.6.2010 aufzuheben.

**Laut diktiert und genehmigt.**

Die Vertreterin des Beklagten beantragt,  
die Klage abzuweisen.

**Laut diktiert und genehmigt.**

Der Prozessbevollmächtigte in beiden hier heute verhandelten Verfahren beantragt ergänzend,  
die Berufung in beiden Verfahren wegen grundsätzlicher Bedeutung zuzulassen.

**Laut diktiert und genehmigt.**

Die Vorsitzende schließt die mündliche Verhandlung um 12:39 Uhr.



**Beschlossen und verkündet:**

Eine Entscheidung wird zugestellt.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
vom Tonträger:

Braun  
Vorsitzende

Paepke  
Beauftragte Urkundsbeamtin



**Ausgefertigt:**  
**Leipzig, den 15. Februar 2011**  
**Kaminski** *Kaminski*  
**Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**